

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 3
	Sitzung des Umwelt- und Kleingartenausschusses am 31.01.08		Seite:
Amt/Abteilung: Bauamt / Umwelta Abteilung	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 607/02	Anlagen:		
Betreff: Altdeponie Klostermarsch hier: Sachstand Monitoring			
Beschlussvorschlag: Der Umwelt- und Kleingartenausschuss nimmt vom Sachstand zum Monitoring im Bereich der Altdeponie Klostermarsch Kenntnis.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis:	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
<input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss		
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 15.01.2008	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite _____
Umwelt- und Klein-
gartenausschuss
31.01.08
TOP: 3

Die Stadt Itzehoe hat als ehemalige Betreiberin der bis 1976 genutzten Mülldeponie Klostermarsch, das Deponiegelände auf ihre Kosten hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umwelt zu überwachen. Seit 1988 wurden verschiedene Gefährdungsabschätzungsgutachten erstellt, die wiederum die Grundlage für Grundwasserbeprobungen und Gasmessungen in diesem Bereich waren. Von Seiten der Unteren Wasserbehörde/Bodenschutzbehörde des Kreises Steinburg wurde die Stadt Itzehoe im Jahre 2004 aufgefordert, ein Überwachungsprogramm für Grundwasser und Deponiegas zu erstellen. Anlass dieser Forderung war die fortschreitende Bebauung des Deponiegeländes und die damit verbundene zunehmende Oberflächenversiegelung.

Seitens der Stadt Itzehoe war bereits im Jahr 2002/2003 geplant worden, den vorhandenen Drainageabfluss aus der Deponie im Bereich des Kontrollschachtes in der Hafenstrasse zu unterbinden, um so hohe Kosten für die Ableitung des Drainagewassers in den städtischen Schmutzwasserkanal zu vermeiden. Eine provisorische Abdichtung der Einlaufstelle erfolgte zunächst im April 2003. Vor und nach ihrer Abdichtung wurden detaillierte Grundwasseruntersuchungen durchgeführt. Die niedrigen Belastungswerte waren für die Stadt Anlass, diese Drainage dauerhaft im Mai 2004 abzudichten.

Im Zusammenhang mit der Frage, wie sich der Verschluss des Drainageabflusses auf den Grundwasserstand im Deponiekörper auswirken könne, wurde für den Grundwasserbereich daraufhin nach Abstimmung mit dem Kreis Steinburg und dem Landesamt für Natur und Umwelt im Januar 2005 festgelegt, dass durch einen Gutachter eine Aufarbeitung aller bereits vorliegenden Messdaten erfolgen sollte. Des Weiteren sollten alle ursprünglich existierenden Grundwassermessstellen auf ihr Vorhandensein und auf etwaige Auffälligkeiten überprüft und dokumentiert werden. An zwei dieser Messstellen sollten dann weitere Grundwasserstandsmessungen bis zum Ende 2007 durchgeführt werden. Sollten diese Messergebnisse keine besonderen Auffälligkeiten hinsichtlich des Grundwasserstandes zeigen, wäre nach Auskunft des Landesamtes eine Überwachung dieses Deponieaspektes nicht mehr erforderlich. Eine Entscheidung über die weitere Verfahrensweise und damit auch über den dauerhaften Verschluss des Drainageabflusses würde nach Abschluss und Auswertung aller Messungen und sonstigen Daten in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde getroffen werden.

Für den Bereich der Gasüberwachung war nach Abstimmung mit dem Landesamt für Natur und Umwelt sowie dem Kreis Steinburg festgelegt worden, die Betrachtungen auf das durch Verrottungsprozesse im Deponiekörper entstehende Methangas zu beschränken. Im Rahmen der Aufstellung des B-Planes 136 für den Bereich der Altdeponie Klostermarsch wurde daraufhin im Oktober 2005 ein umfangreiches Gefährdungsabschätzungsgutachten durch das Büro für Abfallwirtschaft Prof. Stegmann und Partner, Hamburg erstellt. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden Methangasmessungen im Umfeld von Gebäuden und befestigten Flächen durchgeführt. Des Weiteren wurden Gasuntersuchungen im Untergrund und an den im Bereich der Altdeponie vorhandenen Grundwasser- und Gasmessstellen vorgenommen.

Für die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Gasuntersuchungen gab der Sachverständige die Empfehlung, ein regelmäßiges Gasmonitoring auch in den Gebäuden und Gebäuderandbereichen durchzuführen, da sich das Gasemissionsverhalten und die Gasbewegungen insbesondere bei Veränderung der Oberflächenbebauung und -versiegelung nicht eindeutig voraussehen ließen. Es wurde darauf hingewiesen, dass sich Gasmigrationsverhältnisse infolge einer großflächigen Oberflächenversiegelung erheblich verändern könnten.



STADT ITZEHÖE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite _____
**Umwelt- und Klein-
gartenausschuss**
31.01.08
TOP: 3

Die gutachterliche Stellungnahme wurde den Grundstückseigentümern im Bereich der Altdeponie mit den für ihr Grundstück relevanten Daten zur Kenntnisnahme und mit dem Hinweis übersandt, dass sie als Grundstückseigentümer und -nutzer in der Pflicht seien, die im Gutachten aufgeführten Kontroll- und Schutzmaßnahmen durchzuführen.


Auf der Grundlage der Ergebnisse des Gutachtens vom Oktober 2005 wurde das Gasmonitoring im Dezember 2006 fortgesetzt. Schwerpunkte dieser Untersuchung waren insbesondere die Bereiche, in denen zwischenzeitlich entweder bauliche Veränderungen (wie z.B. Versiegelung des PLAZA - Parkplatzes, Bau des Recyclinghofes und der Autowaschstraße) vorgenommen worden waren oder die im Rahmen der vorherigen Untersuchungen erhöhte Methanemissionen gezeigt hatten. Methangasmessungen in den bestehenden Gebäuden wurden im Januar/Februar 2007 durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden wiederum allen betreffenden Grundstückseigentümern zur Kenntnisnahme und unter Hinweis auf Ihre Pflicht, entsprechende Schutz- und Kontrollmaßnahmen durchzuführen, übersandt.

Im April 2007 fand ein weiteres Gespräch mit Vertretern der Unteren Wasserbehörde/Bodenschutzbehörde des Kreises Steinburg statt, um nach Vorlage des Untersuchungsberichtes vom März 2007 die künftige weitere Vorgehensweise in dieser Angelegenheit abzustimmen.

Im Juli 2007 wurden daraufhin die Ausgasungskontrollen fortgesetzt. Im Rahmen dieses Monitoringtermins wurden u.a. einzelne Gasmessstellen überprüft, Geländebegehungen, Untersuchungen einzelner Gebäude vorgenommen. Der Bericht über diesen Untersuchungstermin wurde den Grundstückseigentümern übersandt.

Weitere Messungen erfolgten im Oktober und Dezember 2007. Die Ergebnisse dieser Untersuchungstermine werden abschließend zusammen in einem Bericht dokumentiert. Nach Beendigung des Monitoringprogramms für 2007 werden die Empfehlungen zum Gasmonitoring, zum Bau-/Versiegelungsbestand sowie für Bauplanungen seitens des Gutachters aktualisiert.

Das Büro für Abfallwirtschaft Stegmann und Partner wird im Rahmen der Sitzung des Umwelt- und Kleingartenausschusses eine Stellungnahme zur aktuellen Ausgasungssituation im Bereich der Altdeponie Klostermarsch abgeben.

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 4
	Sitzung des Umwelt- und Kleingartenausschusses am 31.01.2008		Seite:
Amt/Abteilung: 60/601	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 601.07	Anlagen: Lageplan, Kurzdarstellung der Planungsgrundlagen, Stellungnahmen von: UNB, Forst, Stadtwerke,		
Betreff: 3. Änderung der LP der Stadt Itzehoe			
Beschlussvorschlag: Der Umwelt- und Kleingartenausschuss beschließt die Aufstellung der dritten Änderung des Landschaftsplans der Stadt Itzehoe im Bereich Hackstruck wie von der Verwaltung vorgeschlagen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja: Bauausschuss		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum 16.01.2008	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite _____
Name des Ausschusses
Datum
TOP 4

Der Bauausschuss der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am 03.11.2006 seine grundsätzlich positive Einstellung zu den Planungsvorhaben des Klinikums Itzehoe erklärt. In der Sitzung vom 07.12.06 wurde die Angelegenheit dem Umwelt- und Kleingartenausschuss unterbreitet.

Im ersten und zweiten Quartal 2007 fanden verschiedene Besprechungen mit Vertretern der Unteren Naturschutzbehörde, Unteren Forstbehörde, Forstamt Rantzaue sowie den Verbänden und dem Klinikum statt, die der Darstellung der unterschiedlichen Positionen und der geplanten Vorhaben dienen sollten.

Inzwischen hat das Klinikum seine Absichten konkretisiert und in einem Schreiben vom 18.07.2007 bei der Stadt Itzehoe eine Änderung des Flächennutzungsplans 2015 beantragt. Im Bereich Hackstruck soll eine ca. 4 ha große Fläche von derzeit Wald in Sondergebiet Klink umgewandelt werden. Der Bauausschuss der Stadt Itzehoe fasste am 11.09. 2007 den Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung.

Der Hintergrund zu dem Antrag des Klinikums ist, dass das Klinikum in etwa drei Jahren (2010) an die Grenzen seiner baulichen Erweiterungsmöglichkeiten stoßen wird. In den letzten Jahren wurde das Leistungsangebot des Klinikums kontinuierlich erweitert. Weitere sind zurzeit in Planung.

Das Klinikum Itzehoe ist ein Krankenhaus der Schwerpunktversorgung mit insgesamt 631 Betten nach Krankenhausplan Schleswig-Holstein und hat eine zentrale Versorgungsfunktion für die Region. Das Klinikum muss für eine deutlich wachsende Zahl ambulanter und stationärer Patienten, Leistungen erbringen und auf Grund der demographischen Veränderungen ist mit weiterem Zuwachs zu rechnen. Diese Patienten kommen zu einem großen Teil als Notfälle in das Klinikum. Neben diesen „unfreiwilligen Leistungen“ bietet das Klinikum auch Leistungen an, die freiwillig (elektiv) sind. Bei diesen Leistungen befindet sich das Klinikum in einer Wettbewerbsposition mit anderen Krankenhäusern. Diese Leistungen wiederum sind nach Aussage der Klinikleitung für einen wirtschaftlichen Betrieb sinnvoll. Ein Beispiel ist die Unfall- und Wiederherstellungschirurgie mit zum einen verunfallten Patienten und zum anderen Patienten, die sich aus sonstigen Gründen einem Eingriff unterziehen.

- Um diese Patienten im vergleichsweise gesunden Zustand oder mit minderschweren Erkrankungen und auch Patienten- Begleitpersonen adäquat unterbringen zu können, strebt das Klinikum die Errichtung eines Patientenhotels an, in dem auch Wellness-einrichtungen untergebracht werden können.
Für diese Maßnahme benötigte man insgesamt eine Fläche von ca. 10.900 m².
- Weiterhin geht die Klinikleitung davon aus, dass die Krankenpflegeschule erweitert werden muss, um für den steigenden Bedarf an Pflegekräften für die Kranken- und Altenpflege sowie auch für die ambulante Pflege den Fach-Nachwuchs auszubilden. Für den Neubau der Krankenpflegeschule benötigt das Klinikum eine Fläche von ca. 3.600 m²
- Als dritte Planungsabsicht wird der Aufbau einer Strahlentherapie genannt. Die Notwendigkeit begründet sich in der steigenden Anzahl von Krebspatienten, die durch die demographische Entwicklung auch noch weiter zunehmen wird. Die Strahlentherapie würde eine Fläche von ca. 2600 m² benötigen.
- Eine weitere Planungsabsicht ist der Bau eines Betriebskindergartens. Die Krankenhausleitung geht davon aus, dass es zukünftig immer schwerer wird geeignetes Fachpersonal zu bekommen. Hinzu kommt, dass die Arbeitszeiten der Mitarbeiter im Krankenhauswesen oft nicht mit den Öffnungszeiten der Kindertagesstätten übereinstimmen.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite _____
Name des Ausschusses
Datum
TOP 4

Die Kindertagesstätte hat einen Flächenbedarf von ca. 4.700 m²

- Hinzu kämen noch ein Technikgebäude von ca 4.700 m², sowie ein Anteil für übergeordnete Erschließungsanlagen (8000m²) und eine Entwicklungsreserve von ca. 5.500 m².

Es besteht insgesamt ein Flächenbedarf von 40.000 m².

Das Klinikum sieht als einzige Möglichkeit für die Erweiterungen einen Teil des benachbart liegenden, als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesenen Waldareals „Hachstruck“ zu beanspruchen. Hierfür müsste ein 4 ha großer Bereich des Hackstrucks von Wald in ein Sondergebiet Klinik umgewandelt werden. Weiterhin muss der betroffene Bereich aus dem LSG-Status entlassen werden. Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit der Flächennutzungsplanänderung wie auch der Teilentlassung aus dem LSG-Status ist unter anderem die Zustimmung, bzw. in Aussichtstellung einer Zustimmung der unteren Forstbehörde zur Waldumwandlung.

Die angestrebte Änderung des FNP stellt eine gravierende Abweichung von den Aussagen des Landschaftsplans der Stadt Itzehoe zu dem betreffenden Planungsraum dar. Nach §9 (6) LNatSchG sind Landschaftspläne bei Bedarf fortzuschreiben. Da dies auf das Planungsgebiet zutrifft, ist auch eine Änderung des Landschaftsplans für den Bereich Hackstruck notwendig. Da die Datengrundlagen der Aussagen des LP über 10 Jahre alt sind (Beschlussdatum des LP, 11.12.1998) und inzwischen geänderte artenschutzrechtliche Bestimmungen erlassen wurden, sind die Ermittlungen aktueller Grundlagen und Daten notwendig, um eine akzeptierbare Beurteilungsgrundlage zu erlangen.

Um Aussagen über das Vorkommen von, nach nationalem und europäischem Recht, besonders und streng geschützte Arten beurteilen zu können, wurde von der Verwaltung das Planungsbüro LEGUAN mit einer Kartierung beauftragt. Die Untersuchungen sind inzwischen abgeschlossen. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse ist in der beigefügten Kurzdarstellung der Planungsgrundlagen enthalten. Weiterhin liegen aus einer Untersuchung des Klinikums ornithologische Erkenntnisse vor, nach denen in dem Gebiet mehrere nach EU- Artenschutz und nach der BArtSchVO geschützte Vogelarten vorkommen. Die Auswirkungen auf die Arten durch den Bau des Klinikums hängen unter anderem von dem konkreten Standort ab und bedürfen zum Teil noch näherer Untersuchungen.

Im Anschluss an den Aufstellungsbeschluss zur F-Plan-Änderung wurden die Untere Naturschutzbehörde, die Untere Forstbehörde und das Staatliche Umweltamt als betroffene Umweltbehörden, sowie das Innenministerium und die Stadtwerke/Stadtentwässerung Itzehoe, sowie die Tiefbauabteilung der Stadt Itzehoe um eine vorgezogene Stellungnahme hinsichtlich notwendiger Untersuchungen gebeten. Folgende Stellungnahmen gingen ein:

Untere Naturschutzbehörde

Das Gebiet hat, wie auch im Landschaftsplan ausgesagt, besondere Biotopqualitäten (überörtliche Bedeutung für den Artenschutz, regionale bis landesweite Bedeutung aufgrund des Lebensraumtyps). Das Gutachten von Leguan belegt, dass überwiegend hohe Wertigkeiten in dem Gebiet vorhanden sind und dass streng geschützte Tierarten in dem Gebiet vorkommen. Mit der Flächeninanspruchnahme sind erkennbar erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden.

Sowohl in Bezug auf die geplanten Vorhaben als auch bezüglich der bestehenden Situation werden von Seiten der UNB vertiefende Angaben hinsichtlich der Möglichkeiten zur Eingriffsminimierung gewünscht. So wird unter anderem eine Verschiebung des Planungsgebietes



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite _____
Name des Ausschusses
Datum
TOP 4

tes in weniger empfindliche Bereiche und die Neuordnung der Parkplatzsituation angesprochen.

Hinsichtlich der Artenschutzbelange, insbesondere auch von Fledermäusen, werden zusätzliche vertiefende Untersuchungen für erforderlich gehalten.

Verfahrenstechnisch wird darauf hingewiesen, dass eine Genehmigung für die Waldumwandlung für das weitere Verfahren (auch Entlassung aus dem Landschaftsschutz) zwingend erforderlich ist. Die Entlassung aus dem Landschaftsschutz kann dann sinnvollerweise beantragt werden, wenn die Lage der Fläche endgültig geklärt ist.

Untere Forstbehörde

Die Untere Forstbehörde bezweifelt, dass alle geplanten Vorhaben originäre Bestandteile des öffentlichen Auftrags eines Kreiskrankenhauses sind und einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Klinikum haben müssen.

Bei dem Hackstruck handelt es sich um einen Waldbestand von siedlungshistorischer und ökologischer Bedeutung. Bei dem Wald handelt es sich um einen Bestand, dessen Wert in seiner zusammenhängenden Größe von über 20 ha besteht, in einem vielschichtigen, zu einem großen Teil standortgemäßen Aufbau und in seiner Lage inmitten des Siedlungsraums. Der Wald wurde schon in der Vergangenheit immer wieder reduziert. Bei einer weiteren Inanspruchnahme wird u.a. auf Windwurfgefährdung und auf eine Gefährdung des Restbestandes durch eine Veränderung des Wasserhaushaltes sowie auf die Gefahr gravierenden ökologischer Schäden hingewiesen. Der Hackstruck hat einen hohen Laubbaumanteil. Er besitzt eine große Standortvielfalt und ist ein relativ ungestörtes Waldbiotop. Weiterhin hat er wichtige Funktionen für das Stadtklima und die Naherholung der umgebenden Bevölkerung.

Der Forst sieht daher in Anbetracht der vorliegenden Aussagen nach §9 Abs. 3 LWG keine Möglichkeit die Genehmigung der Waldumwandlung in Aussicht zu stellen.

Weiterhin wird eine stärkere Überprüfung von Alternativen gefordert. Hier wird eine Überprüfung der Aktivierung von Flächen auf dem bestehenden Klinikgelände wie auch eine Überprüfung von Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Flächen in der näheren Umgebung angesprochen.

Staatliches Umweltamt

Die Immissionsschutzbelange der östlich an das Planungsgebiet angrenzenden Wohnbebauung sind insbesondere zu berücksichtigen.

Die Stadtwerke/Stadtentwässerung der Stadt Itzehoe

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entsorgung von Niederschlagswasser nicht über den Bereich Robert-Koch-Straße und die angrenzenden Gebiete möglich ist. Zu überprüfen wäre, ob eine Querung des Hackstrucks Richtung Norden möglich ist. Diese Frage muss schon zu diesem Planungszeitpunkt gelöst werden, da ansonsten später die Erschließung möglicherweise nicht gesichert werden kann.

Tiefbauabteilung der Stadt Itzehoe

Die geplanten Vorhaben werden nach Ansicht der Fachabteilung ein erhebliches neues Verkehrsziel darstellen, sodass insbesondere für den Bereich der Robert-Koch-Straße und der Einmündung Edendorfer Straße/Robert-Koch-Str. vertiefende Untersuchungen, unter anderem zu Verkehrslärm und Verkehrsfluss, nötig sein werden.


Weiterhin wurde das Innenministerium beteiligt. Nach telefonischer Rückfrage hat das Ministerium den Vorgang auch an die betroffenen Fachministerium weitergeleitet. Bisher liegt noch keine Stellungnahme vor.

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister Erläuterungen	Seite _____ Name des Ausschusses Datum TOP 4
---	--	---

Da die Stadt Itzehoe ein erhebliches Interesse an dem Bestand und auch an der geplanten Entwicklung des Klinikums als wichtigem Standortfaktor für Itzehoe und der Region hat, ist eine Klärung der offenen Fragen parallel zur Weiterführung der Planung notwendig. Insbesondere die Stellungnahmen der UNB, der Forstbehörde und der Stadtwerke sind wichtig für die Aussage des Landschaftsplans im Bereich Hackstruck. Die sich daraus und aus den zukünftigen Entwicklungen des Klinikums ergebenden Prüfungen und Untersuchungen sind im Verlauf der weiteren Planung im angemessenen Umfang durchzuführen und zu dokumentieren.

Da sich die vorgesehene Nutzungsänderung auf das gesamte Waldgebiet auswirkt, ist hier der Geltungsbereich abweichend von dem der Änderung des Flächennutzungsplans auf den gesamten Hackstruck auszuweiten. Darüber hinaus ist es Aufgabe der LP-Änderung Ausgleichsflächen darzustellen. Die Aussagen des LP bilden auch die fachliche Grundlage für Teilbereiche des Umweltberichtes zum FNP, der in einem Parallelverfahren von der Verwaltung aufgestellt wird. Die Änderung des Landschaftsplans erfolgt nach der Landschaftsplan VO vom 29. Juni 1998.

Die Verwaltung schlägt vor, wie von der Verwaltung empfohlen, den Aufstellungsbeschluss für die dritte Änderung des Landschaftsplans der Stadt Itzehoe für den Bereich Hackstruck in dem dargestellten Bereich zu fassen.

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 5
	Sitzung des Umwelt- und Kleingartenausschusses am 31.01.2008		Seite: 27
Amt/Abteilung: Bauamt/Umwelt- abteilung	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 607.01/p	Anlagen:		
Betreff: Umgestaltung Prinzeßhof-Park <u>hier: Errichtung eines Brunnens - Wv.</u>			
Beschlussvorschlag: Der Umwelt- und Kleingartenausschuss stimmt der Alternativlösung für die Gestaltung des Brunnens und der Aufstellung der drei Prinzessinnen-Skulpturen im Park zu.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	
Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.			
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	
		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 18.01.2008		Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke	



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite 28
Umwelt- und Klein-
gartenausschuss
31.01.2008
TOP 5

Das Thema "Brunnen im Prinzeßhof-Park" war Gegenstand der Beratungen im Umwelt- und Kleingartenausschuss am 30.08.2007.

Es wurde in diesem Zusammenhang betont, dass im Rahmen der Neugestaltung der Parkanlage auf jeden Fall das Element Wasser in Form eines Brunnens vorgesehen werden sollte. Es wurde darüber hinaus die Hoffnung geäußert, dass sich bei der Gestaltung des Brunnens möglicherweise Kosten einsparen lassen.

Die Thematik wurde daraufhin anlässlich eines Ortstermins mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege erörtert.

Von Seiten der Denkmalpflege wurde signalisiert, dass die drei Skulpturen (Prinzessinnen des Adeligen Klosters) nicht zwangsläufig in den Brunnen eingebunden sein müssten, sondern auch an anderer Stelle im Park platziert werden könnten. Ein Brunnen sollte sodann in einer schlichteren Bauweise konzipiert werden. Dies hätte sogar den Vorteil, dass die Sichtbeziehung auf das Prinzeßhof-Gebäude von den gegenüberliegenden Pergola-Sitzbereichen aus offener gestaltet wäre.

Unter Einbeziehung des Urhebers der ursprünglichen Brunnenidee, Herrn Newsom, wurde daraufhin eine Alternative zu dem Brunnen des Brunnenwettbewerbs entwickelt.

Diese Alternative sieht einen schlichten, schalenförmigen Brunnen, der in den Boden eingelassen ist, vor und der nur mit einem Wasserbild (ursprünglich drei Wasserbilder) ausgestattet ist. Die aus Stahlplatten gefertigten Skulpturen der drei Prinzessinnen könnten danach an drei unterschiedlichen Standorten im nördlichen Teil des Parks aufgestellt werden.

Die Alternativlösung zu dem Brunnen aus dem Brunnenwettbewerb wird in der Sitzung vorgestellt. Ebenso ist vorgesehen, bis dahin eine Kostenaussage zu treffen (aufgrund der baulichen Vereinfachungen sollten Kosteneinsparungen möglich sein).

Über den konkreten Planungsstand konnte bis zum Redaktionsschluss die abschließende Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege allerdings noch nicht herbeigeführt werden (Information folgt in der Sitzung).